



*Letzte Aktualisierung: 07. Juni 2015*

Nachfolgend sind die zugänglich zu machenden Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären i.S.d. §§ 126, 127 Aktiengesetz zu den Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung der BAUER AG am 25. Juni 2015 aufgeführt. Die Reihenfolge entspricht dem zeitlichen Eingang bei der Gesellschaft.

### **Gegenantrag des Aktionärs Dietrich-E. Kutz zu TOP 2, 3 und 4 vom 04. Juni 2015**

---

#### **„Gegenanträge zur HV der Bauer AG am 25. Juni 2015 in Schrobenhausen**

- + Beschlussfassung über die Verwendung des Gewinns TOP 2 die Zustimmung nicht zu erteilen
- + Entlastung der Mitglieder des Vorstandes TOP 3 und der Mitglieder des Aufsichtsrats Top 4 nicht zu stimmen und die Entlastungen in Einzelabstimmung durchzuführen

#### **Begründung:**

Seit Jahren müssen wir bei unserer Gesellschaft miterleben, dass die Entwicklung einer "Lame Duck" gleicht, bei der das Geld der Anleger falsch investiert wurde. Ihr fehlt der Pep! Diese never ending Story hat **eklatante Auswirkungen** auf den aktuellen Börsenkurs und auf die vorzunehmende Ausschüttung an die Aktionäre, die heuer doch sehr mäßig ausfällt.

Es hinterlässt den Eindruck, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung (Vorstand) haben gar nicht im Sinn, eine angemessene Rendite (**Kursentwicklung und Dividendenausschüttung**) für das Invest der Aktionäre zu erwirtschaften. Dies hat auch sehr wenig mit dem Handeln eines um- und weitsichtigen Kaufmanns zu tun.

Offen ist und bleibt die Frage, **wie wird zukünftig mit den Themen umgegangen?**

**Ich bitte die Aktionäre** mit mir gegen die Entlastungen, siehe oben, zu stimmen.

Die Organe der AG bitte ich, meine fristgerecht eingereichten Gegenanträge den Aktionären nach dem AktG §§ 126, 127 ff zugänglich zu machen. Vielen Dank.

Freundliche Grüße  
Dietrich-E. Kutz  
(Aktionär)

#### **Stellungnahme BAUER Aktiengesellschaft:**

Der Vorstand wird hierzu gegebenenfalls in der Hauptversammlung Stellung nehmen.